



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 15 / 205. Jahrgang / 2024
Kundgemacht am 10. April 2024

Amtlicher Teil

Nr. 90 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 91 Kundmachung über die Ausschreibung der NaturhöhlenführerInnenprüfung 2024

Nr. 92 Kundmachung über die Ausschreibung des Ausbildungslehrganges Waldaufseher*innen in der forstlichen Ausbildungsstätte Rotholz

Nr. 93 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 94 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 95 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 96 Interessentensuche: Das Land Tirol beabsichtigt, die 6/7-tel Anteile am genannten Grundstück in Kolsass zu veräußern

Nr. 97 Offenes Verfahren: Fliesen- und Plattenlegearbeiten für die Sanierung des Haus 7 am Areal des LKH Hall in Tirol für die Tirol Kliniken GmbH

Nr. 98 Offenes Verfahren: Baumeister für die Errichtung einer Passivhausanlage in Ehrwald mit 12 Mietwohnungen und 15 TG-Plätzen für die Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH

Nr. 99 Verhandlungsverfahren: Stubai Radweg: Fulpmes/Himmelreich zwischen Omesbergbach und Medraz für den Tourismusverband Stubai Tirol

Nr. 100 Konzessionsbekanntmachung: Errichtung einer Parkgarage verbunden mit touristischer Infrastruktur (Hotel) bei der Fleckenalmbahn (Kirchberg in Tirol) für die Bergbahn AG Kitzbühel

Nr. 101 Realisierungswettbewerb: Unter dem Motto „Die Stadt Wien wird klimafit gemacht“ soll eine Vermittlung der progressiven Grünraumstrategie – Grünraumoffensive vermittelt werden

Nr. 90 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Bezirkshauptmannschaft Landeck** – „Sozialarbeiter/in“, Teilzeit (20 Wochenstunden), € 1.935,80 brutto/Monat bei 20, Frist: 14. April 2024 (OrgP-70-2024/156-5).
- **Bezirkshauptmannschaft Innsbruck** – „Sachverständige/er im Bereich Naturkunde“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 4.448,- brutto/Monat, Frist: 14. April 2024 (OrgP-70-2024/165-5).
- **Landeskinderheim Axams** – „Sozialpädagoge/in“, Voll-/Teilzeit (30-40 Wochenstunden), €3.411,40 brutto/Monat bei 40h, Frist: 14.04.2024 (OrgP-70-2024/167-5).
- **Bezirkshauptmannschaft Kufstein** – „Sachverständige/r für Maschinenwesen und Umwelttechnik“, Vollzeit oder Teilzeit, € 4.432,60 brutto/Monat, Frist: 21. April 2024 (OrgP-70-2024/57-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Weitere Informationen: 0512/508 2222, tirol.gv.at/karriere
Innsbruck, 4. April 2024

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 91 • Amt der Tiroler Landesregierung • U-NATUR-21/30-2024

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der NaturhöhlenführerInnenprüfung 2024

Es wird bekannt gemacht, dass die nächste **NaturhöhlenführerInnenprüfung** im Sinne des § 28a Abs. 7 Tiroler Naturschutzgesetz 2005 - TNSchG 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2023, am **Montag, den 7. Oktober 2024** ab 9.00 Uhr im Gemeindeamt Obertraun, Bezirk Gmunden/Oberösterreich, stattfindet.

Die Zulassung zur HöhlenführerInnenprüfung ist gemäß § 28a Abs. 2 TNSchG 2005 an folgende Voraussetzungen geknüpft:

1. Eigenberechtigung;
2. Verlässlichkeit;
3. körperliche und geistige Eignung im Hinblick auf die Tätigkeit als HöhlenführerIn.

Fremdsprachige Personen müssen auch über die für das erwerbsmäßige Führen von Personen in Naturhöhlen erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis längstens **Freitag, den 13. September 2024** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Prüfungsgegenstände:

1. Karst- und Höhlenkunde;
2. Naturschutz- und Höhlenrecht;
3. Höhlenbefahrungstechnik und Handhabung der Befahrungsgesetze;
4. Orientierung im Gelände, Gebrauch von Kompass, Karten und Höhlenplänen;
5. Kenntnisse über die bedeutendsten Höhlen Österreichs, besonders der Schauhöhlen;
6. sprachliches Ausdrucksvermögen und Umgang mit Besuchern von Schauhöhlen;
7. Erste Hilfe und psychologische Krisenintervention unter besonderer Berücksichtigung von Unfällen in Höhlen und die Grundsätze der Höhlenrettungstechnik.

Antragsunterlagen:

1. Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis;
2. Strafregisterbescheinigung;
3. ärztliches Zeugnis über die körperliche und geistige Eignung als HöhlenführerIn.

Gebühren:

Gemäß § 14 TP 6 Abs. 1 und TP 5 Abs. 1 Gebührengesetz 1957 ist der Antrag mit € 14,30 und die Beilagen je Bogen mit € 3,90, jedoch nicht mehr als € 21,80 je Beilage, zu verbuchen.

Ausbildungslehrgang:

Für die Prüfungskandidaten besteht die Möglichkeit, an einem in der Zeit von **30. September 2024 bis 6. Oktober 2024** vom Verband Österreichischer Höhlenforscher in Kooperation mit der Naturschutz Akademie Steiermark angebotenen **Vorbereitungskurs** in Obertraun teilzunehmen. Interessierte Personen können sich für den Kurs direkt bei der Naturschutz Akademie Steiermark anmelden.

Die Teilnahme an diesem Kurs wird empfohlen, ist aber für die Zulassung zur Höhlenführerprüfung nicht zwingend vorgeschrieben.

Innsbruck, 2. April 2024

Für die Landesregierung: Mag. Rinner

Nr. 92 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abt. Forstorganisation

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
des Ausbildungslehrganges für Waldaufseher*innen
in der forstlichen Ausbildungsstätte Rotholz

(gemäß Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005)

MERKBLATT

Bei ausreichender Anzahl an Teilnehmer*innen findet der nächste Ausbildungslehrgang für Waldaufseher*innen voraussichtlich von 3. März 2025 bis 27. Februar 2026 in der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz statt. In den Jahren 2026 bis 2031 wird der Fortbildungslehrgang durchgeführt, der zu besuchen und wie der Ausbildungslehrgang mit positiver Leistungsbewertung abzuschließen ist.

Der Lehrgang dient in erster Linie der fundierten Ausbildung zukünftiger Waldaufseher*innen in Tirol.

Aufnahmebedingungen:

- Mindestalter 18 Jahre,
- Positiv abgeschlossene Berufsausbildung (Gesellenbrief, Facharbeiterbrief) oder Matura, NQR 4 (Nationaler Qualifikationsrahmen Österreich, Niveau IV)
- Für die Gemeinde: Ärztliches Zeugnis über die Eignung für die Ausübung des Berufes als Waldaufseher*in
- EDV-Kenntnisse und -Fertigkeiten auf dem Niveau „ECDL-Standard“ oder solche, die diesem Niveauequivalent entsprechen (www.ecdl.at)

Lehrinhalte:

Die Inhalte folgender Pflichtfächer orientieren sich stark an der zukünftigen praktischen Berufstätigkeit und werden laufend aktuellen Entwicklungen angepasst:

- Alpine Naturgefahren
- Holzmarkt, -messen und -sortieren
- Deutsch und Schriftverkehr
- Persönlichkeitsbildung
- EDV - forstliche Anwendungen
- EDV - Walddatenbank
- Projektunterricht
- Rechtskunde
- Fachliches Rechnen
- Waldbau
- Forstliche Arbeitslehre und Bringungstechnik
- Wald und Erholung
- Forstliche Betriebslehre
- Waldökologie
- Forstliche Planungsgrundlagen / Forsteinrichtung
- Wildökologie
- Forstschutz

Ansuchen um Aufnahme: Ihren formlosen Antrag um Aufnahme in den Lehrgang für Waldaufseher*innen richten Sie bitte bis **spätestens 31. Juli 2024 per E-Mail** an forstorganisation@tirol.gv.at und fügen folgende Informationen und Unterlagen an:

- Wohnadresse
- Mobiltelefonnummer
- E-Mail
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Geburtsurkunde
- Nachweise zur Berufsausbildung
- Nachweise zur EDV-Kompetenz
- Lebenslauf
- Ärztliches Zeugnis über die Eignung für die Ausübung des Berufes als Waldaufseher*in
- vorhandene Anstellungszusage

Kosten: Das Land Tirol finanziert einen Teil des Lehrganges. Anteilige Unterrichtskosten werden im Nachhinein vorgeschrieben.

Für Lehrmittel fallen pro Person zusätzlich ca. € 700,- an Kosten an.

Evtl. gewünschte Unterkünfte in privaten Einrichtungen kosten ca. € 90,- bis 120,- pro Woche.

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Abteilung Forstorganisation, 6020 Innsbruck, Bürgerstraße 36, E-Mail: forstorganisation@tirol.gv.at, Telefon: +43 512 508 4502

Innsbruck, 3. April 2024

Nr. 93 • Amt der Tiroler Landesregierung • PR-100/F24/51-2024

KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 und 10 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 113/2022, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis von Herrn Dipl.-Ing. Gabriel Treffer, wh. 6020 Innsbruck, Mariahilfstr. 22d/D2 für das Fachgebiet Architektur, ist "durch den Verzicht auf die Befugnis" gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 Ziviltechnikergesetz 2019 zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 113/2022, **mit Wirkung vom 15. Dezember 2023**, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft, Zl. 2023-0.932.243 vom 30. Jänner 2024 erloschen.

Innsbruck, 2. April 2024

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 94 • Amt der Tiroler Landesregierung • PR-100/F24/54-2024

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers**

Gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 und 10 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 113/2022, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis von Herrn Dipl.-Ing. Egon Peter, wh. 6020 Innsbruck, Schillerstraße 5 für das Fachgebiet Architektur, ist "durch den Verzicht auf die Befugnis" gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 Ziviltechnikergesetz 2019 zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 113/2022, **mit Wirkung vom 1. Februar 2024**, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft, Zl. 2024-0.071.561 vom 2. Februar 2024 erloschen.

Innsbruck, 4. April 2024

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 95 • Amt der Tiroler Landesregierung • PR-100/F24/53-2024

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers**

Gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 und 10 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 113/2022, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis von Herrn Dipl.-Ing. Dr.techn. Hans Teindl, wh. 6020 Innsbruck, Grillparzerstr. 5 für das Fachgebiet Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, ist "durch den Verzicht auf die Befugnis" gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 Ziviltechnikergesetz 2019 zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 113/2022, **mit Wirkung vom 31. Dezember 2023**, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft, Zl. 2023.0.928.500 vom 1. Februar 2024 erloschen.

Innsbruck, 4. April 2024

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 96 • Amt der Tiroler Landesregierung • JUS-G-22816/181-2024

**INTERESSENTENSUCHE
Veräußerung der 6/7-tel Miteigentum
an Gst 97/1 in EZ 35, KG 81010 Kolsass**

Das Land Tirol ist zu 6/7-tel grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 35, KG 81010 Kolsass, bestehend aus Gst 97/1 im Ausmaß von 685 m².

Das Land Tirol beabsichtigt, die 6/7-tel Anteile am genannten Grundstück zu veräußern. Laut Schätzgutachten wurde der Verkehrswert der gegenständlichen Liegenschaftsanteile mit € 252.000,- (in Worten: Euro zweihundertzweiundfünfzigtausendkommanullnull) bewertet. Das Grundstück wird so wie es liegt und steht, ohne Vermessung veräußert.

Kaufinteressenten werden gebeten, ihre Angebote schriftlich bzw. per E-Mail nachweislich bis längstens 9. Mai 2024 an die Abteilung Justizariat, Wilhelm-Greil-Straße 17, 6020 Innsbruck, justizariat@tirol.gv.at zu richten.

Das Land Tirol behält sich ausdrücklich vor, über Angebote, welche geeignet erscheinen, zu verhandeln. Eine Bindung an ein Kaufanbot besteht nicht. Veräußerungsangebote können immer nur vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Organe des Landes Tirol erfolgen.

Für nähere Informationen steht die Abteilung Justizariat unter der TelNr. 0512/508/2282, E-Mail: justizariat@tirol.gv.at, Wilhelm-Greil-Straße 17, 6020 Innsbruck, zur Verfügung.

Innsbruck, 3. April 2024

Für die Landesregierung: Mag. Voigt

Nr. 97 • Tirol Kliniken GmbH

**OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich gemäß BVergG
Fliesen- und Plattenlegearbeiten**

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH.

Auftragsbezeichnung: Fliesen- und Plattenlegearbeiten.

Beschreibung: Fliesen- und Plattenlegearbeiten für die Sanierung des Haus 7 am Areal des LKH Hall in Tirol.

Erfüllungsort: Hall in Tirol.

Erfüllungszeitraum: Mai 2024 bis August 2024.

Abgabedatum: 16. April 2024, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45431000-7.

Projektnummer: LKH Hall in Tirol - Sanierung Haus 7.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=306>
Innsbruck, 2. April 2024

Nr. 98 • Neue Heimat Tirol Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH

**OFFENES VERFAHREN
nicht dem BVergG unterworfen
Baumeister für die Errichtung einer Passivhausanlage
in Ehrwald mit 12 Mietwohnungen und 15 TG-Plätzen**

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Neue Heimat Tirol Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH.

Auftragsbezeichnung: EHRWALD (EW01) - Zugspitzstraße, Baumeister.

Beschreibung: Errichtung einer Passivhausanlage in Ehrwald mit 12 Mietwohnungen und 15 TG-Plätzen.

Erfüllungsort: 6632 Ehrwald.

Erfüllungszeitraum: lt. Terminplan.

Abgabedatum: 24. April 2024, 15 Uhr.

CPV-Codes: 45000000-7.

Projektnummer: 3751.

Auskünfte und Unterlagen: <https://neueheimattirol.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=215>
Innsbruck, 2. April 2024

Nr. 99 • Tourismusverband Stubai Tirol

**VERHANDLUNGSVERFAHREN
mit vorheriger Bekanntmachung (2-stufig)
Stubai Radweg: Fulpmes/Himmelreich
zwischen Omesbergbach und Medraz**

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Tourismusverband Stubai Tirol, Stubaitalhaus, Dorf 3, 6167 Neustift.

Bauvorhaben: Adaptierung eines rund 1,1km langen Wegabschnitts zum Radweg.

Leistungsumfang: Erdbau, Tiefbau, Asphaltierungsarbeiten.

Bauzeit: Frühjahr 2024 bis Ende Juni.

Teilnahmeantrag: Der Teilnahmeantrag inkl. Teilnahmekriterien können ab dem 11. April 2024 bei Ingenieurbüro Illmer Daniel GmbH, Industriegelände Zone B27, 6166 Fulpmes (clemens.felbauer@ib-illmer.at) angefordert werden. Der Teilnahmeantrag ist bis spätestens 25.04.2024, 12.00 Uhr bei der Ingenieurbüro Illmer Daniel GmbH per E-Mail einzureichen.

Hinweis zu den Teilnahmebedingungen: In den Teilnahmebedingungen werden u.a. Nachweise der Durchführung von vergleichbaren Bauleistungen in den letzten fünf Jahren, die zur Zufriedenheit des Auftraggebers bereits durchgeführt wurden, durch Vorlage von entsprechenden Referenzbestätigungen gefordert werden.

Angebotsfrist: Die Angebotsfrist wird den geeigneten Teilnehmern mit Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen mitgeteilt, beträgt jedoch mindestens zehn Tage ab der Übermittlung.

Hinweis zum Verfahren: Der Auftraggeber behält sich eine vollständige Aufhebung des Verfahrens vor.
Neustift, 5. April 2024

Nr. 100 • Bergbahn AG Kitzbühel

KONZESSIONSBEKANNTMACHUNG

Errichtung einer Parkgarage verbunden mit touristischer Infrastruktur (Hotel) bei der Fleckalmbahn (Kirchberg in Tirol)

Öffentlicher Auftraggeber: Bergbahn AG Kitzbühel, <https://www.kitzski.at/>, Hahnenkammstraße 1a, 6730 Kitzbühel, Österreich, Kontaktstelle E-Mail: info@kitzski.at, Telefon: +43 53566951.

Organisation Offizielle Bezeichnung: Landesgericht Innsbruck. <https://www.justiz.gv.at/lg-innsbruck/landesgericht-innsbruck.2f2.de.html>, Maximilianstraße 4, 6020 Innsbruck, Österreich, servicecenter.innsbruck@justiz.gv.at, Telefon: +43 576014342

Organisation Offizielle Bezeichnung: RA MMag. Dr. Claus Casati, Mariahilfer Straße 1b, 1060 Wien, Österreich, office@casati.at, Telefon: +43 15811740.

Bezeichnung des Auftrags: Errichtung einer Parkgarage verbunden mit touristischer Infrastruktur (Hotel) bei der Fleckalmbahn (Kirchberg in Tirol).

Referenznummer der Bekanntmachung: 1.

Kurze Beschreibung: Das Projektgebiet soll durch eine neue Bebauung in Form eines Hotelbetriebs sowie einer Park- und Tiefgarage oder einer Freifläche für rund 1300 PKW-Stellplätze (einschließlich Hotelstellplätze) unter Beachtung ökologischer und nachhaltiger Anforderungen genutzt werden.

Art des Auftrags: Bauauftrag.

Beschreibung: Gemäß den entsprechenden nationalen vergaberechtlichen Vorgaben.

Bezeichnung des Auftrags: Errichtung einer Parkgarage verbunden mit touristischer Infrastruktur (Hotel) bei der Fleckalmbahn.

Anforderungen an die Auftragsausführung/Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: siehe Verfahrensverständigung.

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 2. Mai 2024, 10.00 Uhr.

Frist für die Einreichung von Bieterfragen: 18. April 2024, 12.00 Uhr.

Bindefrist der Angebote/Laufzeit (Zahl): fünf.

Finanzgarantie Beschreibung der finanziellen Sicherheit: siehe Verfahrensverständigung.

Angaben zur elektronischen Abgabe URL für weitere Informationen: <https://casati.vergabeportal.at/Detail/177924>

Keine Einschränkungen des Zugangs zu Ausschreibungsunterlagen URL für weitere Informationen: <https://casati.vergabeportal.at/Detail/177924>

Innsbruck, 2. April 2024

Nr. 101 • Stadt Wien

REALISIERUNGSWETTBEWERB

Wir - Wiener Stadtgärtner*innen

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Wien, Magistratsabteilung 42 Wiener Stadtgärten, <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma42/index.html>, Johannesgasse 35, 1030 Wien, Österreich, E-Mail: post@ma42.wien.gv.at, Telefon: +43 140008042.

Organisation Offizielle Bezeichnung: Verwaltungsgericht Wien, <http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at>, Muthgasse 62, 1190 Wien, Österreich, E-Mail: post@vgw.wien.gv.at, Telefon: +43 1400038500, Fax: +43 140009938529.

Aktuelles Verfahren/Die wichtigsten Merkmale des Verfahrens: Es handelt sich um einen Realisierungswettbewerb.

Verfahrensart: Sonstiges zweistufiges Verfahren.

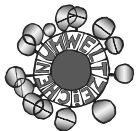
Bezeichnung des Auftrags: "Wir - Wiener Stadtgärtner*innen".

Referenznummer der Bekanntmachung: 23/126-

Kurze Beschreibung: Unter dem Motto „Die Stadt Wien wird klimafit gemacht“ soll eine Vermittlung der progressiven Grünraumstrategie – Grünraumoffensive, die im Umfang neuen Parkanlagen, klimafitte Bestandsanlagen und zahlreiche neue Baumstandorte mit sich bringen, vermittelt werden.

Art des Auftrags: Dienstleistungen.

Wien, 3. April 2024



Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens

Amt der Tiroler Landesregierung,
UW 1459

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck